
CODE OF ETHICS & CODE OF CONDUCT

CODE OF ETHICS & CODE OF CONDUCT

I. GRUNDWERTEERKLÄRUNG

Wir sind eine der führenden Immobilieninvestment- und Projektentwicklungsgesellschaften in Zentraleuropa und als solche erste Adresse für Investoren bzw. Aktionäre, Eigen- und Fremdkapitalgeber, Käufer, Kunden, Mieter sowie Interessenten, Lieferanten, Geschäfts- und Vertragspartner, Mitarbeiter, Regierungs- und Interessensvertreter sowie die Medien und die allgemeine Öffentlichkeit. Wir sind erfolgreich in dem, was wir tun, und setzen in unserem Geschäftssegment Standards für Qualität, Transparenz und Fairness.

Unser Ziel ist es, mit Immobilien dauerhafte Werte zu schaffen, nachhaltigen Nutzen für unsere Aktionäre, Mieter und Endnutzer zu stiften und bei allen unseren Aktivitäten bewusst und schonend mit Ressourcen umzugehen.

Im Sinne dieser Positionierung und des uns selbst auferlegten Ziels, bekennt sich CA Immo zu den nachfolgenden Grundwerten („Code of Ethics“) welche in unserem Verhaltenskodex („Code of Conduct“) und in gesonderten weiterführenden Richtlinien im Detail vertiefend geregelt werden. Diese Grundwerte sind für unsere Mitarbeiter verbindlich. Verstöße gegen diese Grundwerte werden von CA Immo nicht geduldet. Eine Missachtung kann arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Unsere Vertragspartner müssen diese Grundwerte vor Vertragsabschluss anerkennen und sich verpflichten, die darin genannten gesetzlichen, ethischen und moralischen Grundsätze einzuhalten und an deren Geschäftspartner und Lieferanten zu überbinden.

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

1. EINHALTUNG VON GESETZEN UND RECHTSTREUE

Es ist für uns selbstverständlich, dass sich CA Immo und ihre Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen des geltenden Rechts bewegen. Vorsätzliche Verstöße gegen Gesetze, diese Grundwerte, unseren Verhaltenskodex und andere interne Richtlinien und Prozesse lehnt CA Immo kategorisch ab.

2. WAHRUNG DER INTEGRITÄT VON HANDLUNGEN

Bei unseren Handlungen und Entscheidungen achten wir stets darauf, dass diese nach angemessenen, sachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten und frei von jedem Anschein eines Interessenskonfliktes getroffen werden. Korrupte Geschäftspraktiken wie Korruption, Bestechung, unlautere Geschenkkannahme bzw. -vergabe oder politische Einflussnahmen sowie Kartellabsprachen durch Mitarbeiter oder externe Dienstleister und Vertragspartner werden von CA Immo nicht geduldet. Bereits der Anschein von korrupten Geschäftspraktiken ist zu vermeiden. Geldgeschenke an/von Geschäftspartner(n) sind strengstens untersagt und werden als (Versuch der) Bestechung gewertet.

Darüber hinaus dürfen Mitarbeiter grundsätzlich keine sozial- oder wertinadäquaten Geschenke (Richtwert 100 €) annehmen oder anbieten. Das Anbieten, Versprechen bzw. in Aussicht stellen oder Gewähren von Geld oder Sachzuwendungen gleich welcher Art an Amtsträger ist strikt untersagt.

3. EINHALTUNG VON MENSCHENRECHTEN

Menschenrechte sind als fundamentale Werte zu erachten. Daher verpflichtet sich CA Immo, im eigenen Einflussbereich die international in der **UN Charta** und der **Europäischen Konvention für Menschenrechte** definierten Menschenrechte einzuhalten und bei ihren Handlungen stets ethische Standards zu wahren. Wir lehnen jede Verletzung dieser Menschenrechte kategorisch ab – sei es in unserem Unternehmen, bei unseren Geschäftspartnern und entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette. Dies inkludiert auch jede Form von Zwangs- und/oder Kinderarbeit (wie in der **„Minimum Age Convention – C138“** und der **„Forced Labour Convention – Co29“** definiert) und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Familienstand, regionaler oder sozialer Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Alter, Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit, Behinderung jedweder Art oder aus anderen Gründen.

4. EINHALTUNG VON UMWELTSTANDARDS

Die geltenden Umweltgesetze werden von CA Immo als Mindeststandards angesehen. Eine proaktive, vorausschauende und langfristige Umweltstrategie, die laufende Evaluierung und Verbesserung der Auswirkungen der eigenen Leistungen auf die Umwelt, sowie die Steigerung der Umwelt- und Energieeffizienz aber auch die Evaluierung der Auswirkungen der Umwelt auf unsere Geschäftstätigkeit erachten wir ebenso als einen Eckpfeiler unseres Handelns wie die Sicherstellung eines langfristigen Materialkreislaufes (Recycling).

Wir unterstützen die **Klimaziele der Vereinten Nationen** und den damit verbundenen Übergang zu einer kohlenstoffarmen und nachhaltigen Wirtschaft vorbehaltlos und übernehmen eine Mitverantwortung für die mit den von CA Immo entwickelten und gehaltenen Immobilien verbundenen Kohlenstoffemissionen.

5. BEKENNTNIS ZU SOZIALER VERANTWORTUNG UND EINHALTUNG VON ARBEITNEHMERRECHTEN

Die Beachtung und Wahrung von Sozialstandards sowohl gegenüber unseren Mitarbeitern als auch gegenüber unseren externen Geschäftspartnern und Nutzern der von uns entwickelten und bewirtschafteten Immobilien ist für uns von höchster Bedeutung.

Dies umfasst die Einhaltung von Sozialstandards und Arbeitnehmerschutz sowie die Sicherstellung der Selbstorganisationsrechte von Arbeitnehmern (Versammlungs-, Organisations- und Streikrechte) sowohl innerhalb der CA Immo Gruppe als auch durch Geschäftspartner. Mitarbeitern von CA Immo steht es vorbehaltlos frei, ihre Arbeitnehmer- und Versammlungsrechte uneingeschränkt auszuüben bzw. Mitgliedschaften in externen Arbeitnehmerorganisationen (Gewerkschaften) einzugehen.

Im Rahmen des Arbeitnehmerschutzes achtet CA Immo auf die Einhaltung der international anerkannten maximalen Arbeitszeiten (max. 48 regelmäßige Arbeitsstunden per Woche, mind. 24 Stunden durchgängige Arbeitsunterbrechung zumindest alle 7 Tage, maximal 12 Stunden Überstunden). Ein weiterer maßgeblicher Aspekt ist die Schaffung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeiter und die Förderung von Talenten.

6. TRANSPARENZ UND WAHRUNG DER INTEGRITÄT DER KAPITALMARKTKOMMUNIKATION

Rechnungslegung, Buchführung, Finanzberichterstattung und Kapitalmarktkommunikation sind wesentliche Bestandteile der Kommunikation mit Aktionären, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. CA Immo verpflichtet sich daher mit größtmöglicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, über die bestehenden Gesetze hinaus, zur Sicherstellung eines transparenten, fairen und gleichen Informationsflusses.

7. SICHERSTELLUNG EINER FÜR JEDERMANN ZUGÄNGLICHEN BESCHWERDEMÖGLICHKEIT

An dem Grad der Übereinstimmung von postulierten und gelebten Werten wird deutlich, inwieweit ein Unternehmen authentisch ist. Zur Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen, selbst auferlegten Verpflichtungen und internen Richtlinien bietet CA Immo ihren Mitarbeitern aber auch externen Personen die Möglichkeit, Beschwerden zu erheben. Ein elektronische Hinweisgebersystem steht unseren Mitarbeitern aber auch externen Personen (z.B. Vertragspartnern) auf unserer Website unter [Hinweisgebersystem \(caimmo.com\)](https://www.caimmo.com/hinweisgebersystem) zur Verfügung.

Unsere Mitarbeiter brauchen keine Sanktionen aufgrund einer gutgläubigen Meldung von Vorfällen zu befürchten. Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Mitarbeitern, die ein tatsächliches oder mutmaßliches Fehlverhalten melden, werden nicht geduldet. Jeder gemeldete Hinweis wird durch die für Compliance zuständige Abteilung Corporate Office und im Falle eines potenziellen Interessenskonfliktes in der Sache durch die Interne Revision unparteiisch aufgeklärt.

8. VERBINDLICHKEIT

Wir verstehen diese Grundwerte als Basis für die Wettbewerbsfähigkeit und den langfristigen Erfolg von CA Immo. Jeder Mitarbeiter von CA Immo verpflichtet sich, die im Rahmen unserer Code of Ethics & Conducts festgelegten Verhaltensstandards und die darauf aufbauenden Richtlinien verbindlich einzuhalten. Verstöße gegen diese Regelungen, oder sonstige Compliance-Verstöße werden arbeitsrechtlich geahndet. Dies gilt auch für

Verstöße gegen Regelungen des Börsegesetzes (BörseG), des Insiderrechts und anderer kapitalmarktrechtlicher Vorschriften.

Darüber hinaus haben unsere Vertragspartner vor Vertragsabschluss eine Erklärung abzugeben, in der sie unseren Code of Ethics & Conducts und dessen Verbindlichkeit anerkennen und die darin genannten ethischen, gesetzlichen und moralischen Grundsätze einhalten werden.

UNTERNEHMENSLEITBILD

II. PRÄAMBEL

Die Glaubwürdigkeit eines Unternehmens hängt entscheidend davon ab, dass erklärter Anspruch und Wirklichkeit weitgehend übereinstimmen.

Als Immobilienunternehmen sieht CA Immo Integrität, Professionalität, Transparenz und Fairness gegenüber ihren Stakeholdern als unverzichtbare Basis unternehmerischen Handelns an. Wir bewirtschaften und entwickeln Immobilien unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte und fühlen uns dem Ziel der nachhaltigen Steigerung des Immobilien- bzw. Unternehmenswertes verpflichtet.

Zu unseren Stakeholdern zählen wir insbesondere unsere Investoren bzw. Aktionäre, unsere Eigen- und Fremdkapitalgeber, Käufer, Kunden, Mieter sowie Interessenten, unsere Lieferanten, Geschäfts- und Vertragspartner, unsere Mitarbeiter, Regierungs- und Interessensvertreter; unseren Wettbewerb, sowie die Medien und die allgemeine Öffentlichkeit.

An dem breiten Spektrum der Zielgruppe wird deutlich, dass unsere Tätigkeit untrennbar mit einer gesellschaftlichen Verantwortung verbunden ist.

Für CA Immo ist die Verankerung von Corporate Governance in den Unternehmensalltag von elementarer Bedeutung. Unsere Geschäftsorganisation ist auf die Einhaltung aller relevanten Compliance und Governance-Standards ausgerichtet. Das Geschäftsmodell von CA Immo gründet sich insbesondere auf das Vertrauen, das ihr von allen Stakeholdern entgegengebracht wird.

Als international agierendes und an der Wiener Börse gelistetes Immobilienunternehmen mit Hauptsitz in Wien legen wir größten Wert auf die Einhaltung der in Österreich geltenden einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und bekennen uns zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils gültigen Fassung. Darüber hinaus lehnt sich CA Immo freiwillig an den Standards der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI) bzw. der Initiative Corporate Governance der deutschen Immobilienwirtschaft e.V. an. Auch hinsichtlich unserer Tochtergesellschaften in Deutschland bzw. in Osteuropa ist die Einhaltung der lokal geltenden Gesetze und Standards eine Selbstverständlichkeit.

Die Grundprinzipien unseres Handelns haben wir in einem **Verhaltenskodex** („Code of Conduct“) festgeschrieben. Er ist für alle Geschäftsbereiche gültig, wird von unseren Werten getragen und dient der CA Immo Gruppe als zentrales Dokument für die Erfüllung ihrer Strategien und Ziele. Der Verhaltenskodex wurde unternehmensintern auf Gruppenebene unter Einbeziehung der Unternehmensleitung, Stäbe und einzelnen Geschäftsbereiche erstellt. Stellungnahmen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge von internen als auch externen Stellen sehen wir als Motivation, die Weiterentwicklung dieses Verhaltenskodex zu fördern.

III. MISSION STATEMENT - UNTERNEHMENSLEITBILD

Unser Ziel ist es, mit Immobilien dauerhafte Werte zu schaffen, nachhaltigen Nutzen für unsere Aktionäre, Mieter und Endnutzer zu stiften und bei allen unseren Aktivitäten bewusst und schonend mit Ressourcen umzugehen.

Wir investieren in, entwickeln, bewirtschaften und verwalten sowohl Immobilien als auch Unternehmen unter ausgewogener Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte. Dies tun wir, um die nachhaltige Steigerung des Unternehmens- und Immobilienwertes sicherzustellen und eine angemessene Eigenkapitalverzinsung zu erzielen.

Unsere Erfahrung, unser internationales Netzwerk und unsere langfristige strategische Perspektive bilden die Basis zur Erreichung unserer Ziele. Unser Handeln wird von folgenden wesentlichen Werten bestimmt:



Gegenüber unseren Stakeholdern verhalten wir uns stets fair. Dies erwarten und fordern wir umgekehrt auch von unseren Partnern. Konkret bedeutet Fairness für uns Integrität, Ausgewogenheit, Vertragstreue sowie ein respektvoller und transparenter Umgang miteinander.

Wir sind in einer Vielzahl von Ländern mit unterschiedlichen Sprachen und Kulturen tätig. Wir sind erfolgreich, weil wir diese Unterschiede respektieren und uns bemühen, die Stärken jeder einzelnen Region zu unserer Stärke zu machen.

Die Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter wird bestimmt durch den Anspruch an hohe Flexibilität und Eigenmotivation, Innovationskraft und durch den Qualitätsanspruch, den wir an unsere Arbeit stellen.

Wir verstehen Immobilien als langfristiges Investment und treffen Entscheidungen im Wissen um die damit einhergehende Verantwortung. Nachhaltigkeit hat für uns daher zwei bedeutende Aspekte: Zum einen möchten wir eine dauerhafte Beziehung zu unseren Kapitalgebern, Partnern und Mitarbeitern schaffen, zum anderen sind unsere Liegenschaften auf immobilienwirtschaftliche Nachhaltigkeit ausgelegt.

Unser tägliches Handeln ist von Professionalität bestimmt. Wir setzen nicht nur hohe Maßstäbe an die fachliche Qualität unserer Mitarbeiter sowie deren Leistung, sondern achten insbesondere auf einen sachgerechten Umgang mit sämtlichen unternehmensrelevanten Themen und Ressourcen. Auch in kritischen Situationen setzen wir auf Verlässlichkeit, Anstand, Fairness, Loyalität und Integrität.

Ein Höchstmaß an Transparenz im Hinblick auf z.B. die Bewertung und Nutzung von Immobilien sowie in allen Belangen der Transaktions- und Vergabeprozesse ist für uns die Basis zur Nachvollziehbarkeit des Unternehmenswertes. Vertrauensfördernde Maßnahmen und die Stärkung und kontinuierliche Verbesserung der Transparenz sind für CA Immo daher unerlässliche Voraussetzung, um das Vertrauen aller Stakeholder zu stärken.

Ein vertraulicher Umgang mit sensiblen Daten ist für uns selbstverständlich; diesen erwarten wir uns umgekehrt auch von unseren Partnern.

Wir sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung bewusst und achten in unserem täglichen Handeln auf

eine angemessene Risikobereitschaft unter Abwägung von Risiko und Ertrag.

IV. UNSER UNTERNEHMENSZIEL

Oberstes Ziel unserer Portfoliostrategie und damit übergeordnetes Entscheidungskriterium jedes neuen Investments ist die Erwirtschaftung nachhaltiger Erträge, um damit für unsere Stakeholder ein anerkannter und akzeptierter Partner zu bleiben. Wir wollen mit Immobilien dauerhafte Substanz schaffen, die sowohl den Aktionären als auch unseren Kunden von nachhaltigem Nutzen sind. Im Fokus unseres täglichen Geschäfts stehen neben der Wertsteigerung unserer Immobilien die Bedürfnisse der Menschen und der schonende Umgang mit Ressourcen.

V. UNSERE STRATEGIE

CA Immo verfolgt dieses Ziel durch eine klare Positionierung als Investor in gewerblich genutzte Immobilien, mit dem regionalen Fokus „Zentraleuropa“ und den Geschäftsfeldern „Bestandsimmobilien“ und „Projektentwicklung“. Sie stützt sich dabei auf mehr als 30 Jahre an Erfahrung, die regionale Präsenz erfahrener Mitarbeiter und ein umfassendes Know-how im Projektentwicklungsgeschäft.

Wichtigste Ziele über alle Regionen und Assetklassen hinweg sind die Sicherung der Ertragskraft der Bestandsimmobilien und die effiziente Umsetzung der Entwicklungsprojekte. Dazu gehören insbesondere folgende strategische Leitlinien:

- Erlangen nachhaltiger Profitabilität und Dividendenfähigkeit.
- Portfoliooptimierung, Qualitätsoptimierung und Fokussierung auf definierte Kernregionen und Nutzungsarten.
- Erreichen eines ausgeglichenen Business-Mix (Bestandsportfolio vs. Developmentaktivitäten).
- Verfolgen eines umfassenden ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeitsansatzes.
- Sicherstellung einer robusten Bilanz- und Finanzierungsstruktur.
- Schaffung einer einheitlichen CA Immo Unternehmenskultur.

VI. UNSERE GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Unsere gesellschaftliche Verantwortung nehmen wir wahr, indem wir in der Bewirtschaftung von Immobilien bzw. bei der Entwicklung von Projekten sowohl ökonomische, ökologische als auch soziale Aspekte berücksichtigen.

CA Immo investiert in – und entwickelt – Immobilien, die eine langfristige städtebauliche Bedeutung haben. Das moderne Stadtquartier ist keine Monokultur, sondern lebt von einem intelligenten Nutzungsmix, der Mischung verschiedener Generationen, seinen kulturellen und sozialen Angeboten. Wir gestalten öffentliche Räume wesentlich mit und achten dabei auf die zeitgemäßen Ansprüche nach (Lebens-) Qualität, Energieeffizienz, Umweltschonung und Architektur ebenso wie dem Anspruch nach optimierten Baukosten. Wir wissen um die städtebauliche Bedeutung unserer meist langfristigen Projekt- und Stadtquartiersentwicklungen und begegnen der daraus resultierenden gesellschaftlichen Verantwortung mit dem Willen zu Transparenz und Bereitschaft zu Diskussion und Austausch mit relevanten Interessenvertretern. Das moderne Stadtquartier bedient alle Anforderungen an modernes, urbanes Leben: kulturelle und soziale Vielfalt durch klugen Nutzungsmix, Zusammenleben der Generationen, Erlebnischarakter durch vielfältige Kultur- und Dienstleistungsangebote sowie die Einbindung von Grün- und Wasserflächen. Bei der Errichtung pflegt CA Immo einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und schafft nachhaltige Qualitätsimmobilien mit möglichst geringem Energie- und Wasserverbrauch und dem Ziel, den Wert der Immobilien langfristig zu sichern.

Auch beim Erwerb von Bestandsimmobilien achtet CA Immo auf die Erfüllung der zeitgemäßen Ansprüche nach (Lebens-) Qualität, Energieeffizienz, Umweltschonung und Architektur ebenso wie den Anspruch nach optimierten Bau- bzw. Bewirtschaftungskosten. Bei Erwerb von Grundstücksreserven zur zukünftigen Entwicklung darauf geachtet, dass brachliegende, ursprünglich bereits für andere Zwecke entwickelte Bereiche (sg. „brown-field“) wieder aufbereitet werden sollen, statt bisher ungenutzte Grundstücksflächen zu entwickeln. Ankaufe in Naturschutzgebieten und Gebieten mit hoher Biodiversität werden nicht verfolgt. Sofern derartige Grundstücke im Zuge von Paketanschaffungen erworben werden, achten wir bestmöglich auf den Erhalt der Biodiversität.

Die CA Immo Gruppe ist über die Tochter CA Immo Deutschland GmbH Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) und unterstützte die Entstehung des Gütesiegels der DGNB durch die Teilnahme an der Pilotphase mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit von Immobilien sowohl für Investoren als auch für Nutzer durch Lebenszyklusbetrachtung transparent, messbar und somit deutlich besser einschätzbar zu machen als bisher. CA Immo ist Gründungsmitglied der ersten Stunde der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI), die sich die Adaptierung des deutschen Gütesiegels für nachhaltiges Bauen auf österreichischen Standards zum Ziel gesetzt hat. Weiters ist CA Immo über ihre Tochtergesellschaft CA Immo Deutschland aktives Mitglied des Urban Land Institute (ULI), einer weltweiten Vereinigung führender Unternehmen im Bereich maßgeblicher Immobilienentwicklung und Flächennutzung.

VII. UNSER VERHALTEN GEGENÜBER ALLEN „STAKEHOLDERN“

Unsere Geschäftspolitik und damit auch unser Verhalten gegenüber unseren Stakeholdern sind von Fairness, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit geprägt. Wir begegnen unseren Stakeholdern partnerschaftlich und mit Respekt. Umgekehrt erwarten wir uns auch von unseren Geschäfts- und Vertragspartnern einen fairen und respektvollen Umgang. Wir respektieren geistiges Eigentum. Faire Marketing- und Werbepraktiken ohne jegliche Art von Diskriminierung und Irreführung sind für uns selbstverständlich.

VIII. UNSER VERHALTEN GEGENÜBER UNSEREN MITARBEITERN

CA Immo ist in zahlreichen Ländern unterschiedlicher Sprache und Kultur erfolgreich tätig, weil wir diese Unterschiede respektieren und schätzen. Dadurch können wir die Stärke jedes Einzelnen zu unserer Stärke zu machen. Wir trachten danach, die besten Köpfe für unser Unternehmen zu gewinnen und streben eine langfristige Bindung zwischen Arbeitgeber und Mitarbeiter an. Wir haben hohe Ansprüche und setzen unseren Mitarbeitern ambitionierte Ziele. Voraussetzung dafür ist die hohe Qualifikation unserer Mitarbeiter. Wir fordern und fördern unsere Mitarbeiter durch laufende bedarfsorientierte fachliche Fortbildungsmöglichkeiten. Wir respektieren die Rechte, Interessen und Bedürfnisse unserer Mitarbei-

ter und achten auf deren Individualität, um eine entsprechende Chancengleichheit herzustellen. Innerhalb des Unternehmens pflegen wir wertschätzende Umgangsformen und ein aktives Engagement, die es ermöglichen, mit vollem Einsatz die Ziele des Unternehmens sowie die persönlichen Ziele zu erreichen. Unsere unternehmensinterne Kommunikation wollen wir kontinuierlich verbes-

sern. Mittels gesonderter Corporate & Social Responsibility Richtlinie verpflichtet sich CA Immo zu einem fairen und respektvollen Umgang mit unseren Mitarbeitern. Parallel dazu verpflichten wir unsere Mitarbeiter zu einem respektvollen und fairen Verhalten untereinander und gegenüber externen Personen (Bewerber, Dienstleister, Vertragspartner oder anderer Personen).

GRUNDPRINZIPIEN UNSERES VERHALTENS („CODE OF CONDUCT“)

PRÄAMBEL

Unser Verhalten wird durch unsere Grundwerte geprägt und diese Grundprinzipien sind verbindliche Regeln für den Umgang mit den juristischen, wirtschaftlichen und moralischen Herausforderungen des Geschäftsalltags. Sie sind darauf ausgerichtet, die Compliance mit unseren Grundwerten sicher zu stellen und die Transparenz unseres Geschäftsverhaltens kontinuierlich zu fördern.

I. EINHALTUNG VON GESETZEN UND RECHTSTREUE

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass sich CA Immo und ihre Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen des geltenden Rechts bewegen. Vorsätzliche Verstöße gegen Gesetze, unsere Grundwerte, dieses Dokument andere interne Richtlinien und Prozesse lehnt CA Immo kategorisch ab. Daher haben sämtliche Abteilungen die laufende Compliance in ihrem Wirkungsbereich sicherzustellen und sind verpflichtet, sich regelmäßig mit den internen Fachabteilungen oder externen Beratern abzustimmen.

II. KORRUPTIONSVERBOT (ZERO TOLERANCE)

Korruption wird häufig in seinen Anfängen gar nicht als solche wahrgenommen. Sie ist ein schleichender Prozess. Im Ergebnis bedeutet jede Form der Korruption jedoch, unseren Unternehmenserfolg in Frage zu stellen. CA Immo bekennt sich nach Innen und nach Außen gegen jede Form der Korruption und hat hierfür folgende verbindliche Leitsätze definiert:

Wir leisten keine Zahlungen oder gewähren sonstige geldwerte Vorteile und nehmen keine Zahlungen an, um entgegen rechtlichen oder wettbewerblichen Bestimmungen geschäftliche Vorteile zu erlangen. Dies gilt gegenüber Geschäftspartnern ebenso wie gegenüber Behörden und deren Mitarbeitern.

Geldgeschenke oder unberechtigte Zahlungen an Geschäftspartner, Behörden und politische Institutionen sind strengstens untersagt und werden als (Versuch der) Bestechung gewertet.

Darüber hinaus dürfen Mitarbeiter grundsätzlich keine sozial- oder wertinadäquaten Geschenke annehmen oder anbieten. Strikt untersagt ist das Anbieten, Versprechen bzw. in Aussicht stellen oder Gewähren von Geld oder

Sachzuwendungen gleich welcher Art an Amtsträger. CA Immo hat für ihre Mitarbeiter eine detaillierte Geschenk- und Spendenrichtlinie erlassen, aus der hervorgeht, welche Zuwendungen in welchem Ausmaß zulässig oder verboten sind.

Handlungen und Entscheidungen für CA Immo sind stets frei von jedem Anschein eines Interessenskonfliktes nach angemessenen, sachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu treffen. Korrupte Geschäftspraktiken durch Mitarbeiter oder externe Dienstleister werden nicht geduldet. Bereits der Anschein von korrupten Geschäftspraktiken ist zu vermeiden.

Wir sorgen aktiv dafür, dass Verdachtsmomente erst gar nicht entstehen, indem wir

- unsere Vergabeentscheidungen transparent gestalten und sie so dokumentieren, dass sie selbsterklärend und nachvollziehbar sind,
- bei Vergaben und Zahlungsfreigaben sowie bei der Durchführung von Überweisungen das Vier-Augen-Prinzip anwenden,
- unsere Revision stärken und regelmäßig Plausibilitätsprüfungen vornehmen,
- Prozesse, die missverständlich aufgefasst werden könnten, unseren Kunden, anfragenden Personen, Mitarbeitern und Dienstleistern aktiv erläutern (transparente Gestaltung von Geschäftsabläufen).

III. UMWELTSCHUTZ

Eine proaktive vorrausschauende und langfristige Umweltstrategie, die laufende Evaluierung und Verbesserung der Auswirkungen der eigenen Leistungen auf die Umwelt und umgekehrt, sowie die Steigerung der Umwelt- und Energieeffizienz erachten wir als einen wesentlichen Eckpfeiler unseres Handelns wie auch die Sicherstellung eines langfristigen Materialkreislaufes (Recycling). Wir unterstützen die **Klimaziele der Vereinten Nationen** und den damit verbundenen Übergang zu einer kohlenstoffarmen und nachhaltigen Wirtschaft vorbehaltlos und übernehmen eine Mitverantwortung für die mit den von CA Immo entwickelten und gehalten Immobilien verbundenen Kohlenstoffemissionen. CA Immo verpflichtet sich, die Auswirkung ihrer Tätigkeit auf die Umwelt bestmöglich zu begrenzen.

IV. DISKRIMINIERUNGS- UND BELÄSTIGUNGSVERBOT

CA Immo spricht sich gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Familienstand, regionaler oder sozialer Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Alter, Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit, Behinderung jedweder Art oder aus anderen Gründen aus.

CA Immo unterstützt das Recht aller Menschen, die Arbeitssuche, Bewerbung und Arbeitsausübung frei von jeglicher Diskriminierung und/oder Belästigung durchführen zu können. Jede Belästigung und Diskriminierung, aus welchem Grund auch immer, von oder durch Mitarbeiter (einschließlich befristeten und atypisch Beschäftigten und Funktionären), Bewerbern, Mitarbeitern von Fremdfirmen, Kunden, Dienstleistern und jeder weiteren Person, innerhalb der Räumlichkeiten von CA Immo ist daher ausdrücklich verboten.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die persönliche Sphäre der jeder anderen Person zu achten. Sexuelle oder anderweitige Belästigungen sind ausnahmslos verboten.

Alle Mitarbeiter haben darüber hinaus das Recht auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung durch Vorgesetzte und Kollegen (**Mobbingverbot**).

CA Immo hat daher eine Corporate & Social Responsibility Richtlinie erlassen, in welcher sowohl das Verhalten des Unternehmens gegenüber den Mitarbeitern und Bewerbern als auch das Verhalten der Mitarbeiter untereinander im Detail geregelt wird.

V. VERBOT KARTELLRECHTLICHER ABSPRACHEN

CA Immo spricht sich gegen die Akkumulation und den Missbrauch von Marktmacht sowie die Koordination und Begrenzung des Wettbewerbsverhaltens aus und achtet die Rechtsnormen, die auf die Erhaltung eines funktionierenden, ungehinderten und möglichst vielgestaltigen Wettbewerbs gerichtet sind. Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen und Verhaltensweisen dulden wir nicht.

VI. GESCHENKE, SPENDEN UND EINLADUNGEN

CA Immo achtet auf die Einhaltung der jeweils lokal geltenden gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der verbotenen Geschenkkannahme und der Bestechung und ist bestrebt, ihre Mitarbeiter dabei zu unterstützen, die Grenze zwischen angemessenen Geschenken und Bestechungsversuchen klar zu erkennen.

CA Immo hat daher eine Geschenke- und Spendenrichtlinie die Grenzen und Rahmenbedingungen für Geschenk- und Spendenannahme und -vergabe geregelt werden.

VII. ZUWENDUNGEN AN POLITISCHE PARTEIEN POLITISCHE EXPONENTEN UND RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Zuwendungen an politische Parteien politische Exponenten und Religionsgemeinschaften (Spenden, Sachzuwendungen etc.) sind grundsätzlich konzernweit untersagt. Details dazu sind in der Geschenke- und Spendenrichtlinie festgehalten.

VIII. VERGABEN

Unsere Werte und unser Wille, unternehmerische Verantwortung zu übernehmen, waren bestimmend für die Regelungen der Vergaberichtlinie. Die jeweils gültige Fassung der Vergaberichtlinie ist für alle mit Vergaben beauftragten Mitarbeiter verbindlich.

IX. VERMÖGENSSCHUTZ DES UNTERNEHMENS, SCHUTZ DES VERMÖGENS VON GESCHÄFTSPARTNERN, NEBENTÄTIGKEITEN, VERTRAULICHKEIT

Die Verpflichtung der Mitarbeiter zum Schutz von Vermögenswerten des Unternehmens umfasst neben dem ressourcenschonenden Umgang mit Arbeitsmaterial auch firmeneigene Informationen wie z.B. Geschäftsgeheimnisse, Marken- und Urheberrechte, Geschäfts- und Marketingstrategien, Ideen, Entwürfe, Pläne, Datenbanken, Geschäftsunterlagen, Finanzdaten und -berichte sowie personenbezogene Daten. Hinsichtlich des Umgangs mit Insider-Informationen bzw. der Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen wird auf die allen Mitarbeitern zur Kenntnis gebrachte und für alle Mitarbeiter der CA Immo Gruppe verbindliche Kapitalmarkt-**Compliance-Richtlinie**

verwiesen, in der der Umgang mit Insiderinformationen, die Einrichtung einer Compliance-Organisation sowie die zugehörigen Prozesse geregelt werden.

Die objekt- und datenspezifischen Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen erfüllen hohe Standards. Wir stellen insbesondere die physikalische Sicherheit unserer Hardwarekomponenten sicher unter Berücksichtigung der Datenverfügbarkeit und Betriebsfähigkeit unserer Systeme.

Es werden hierbei sämtliche einschlägigen Gesetze und Verordnungen beachtet, was auch in den täglichen Arbeitsprozessen seinen Ausdruck findet.

Der Schutz des Vermögens unserer Geschäftspartner hat für uns gleich hohen Stellenwert wie der Schutz unseres eigenen Vermögens.

Nebentätigkeiten unserer Mitarbeiter bedürfen der Zustimmung durch den Vorstand. Alle Daten, Fakten und Unterlagen, von denen ein Mitarbeiter im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeit Kenntnis erhält, sind vertraulich zu behandeln.

X. SOZIALVERHALTEN IM UNTERNEHMEN

Unser Verhalten ist von gegenseitiger Wertschätzung und hoher Leistungsbereitschaft geprägt. Unsere Kommunikation ist offen und unsere Arbeit von hohem Teamgeist gekennzeichnet. Wir arbeiten sach- sowie dienstleistungsorientiert und sind im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben hilfsbereit. Unser Arbeitsstil ist vorausschauend, wir beachten die Auswirkungen unseres Handelns auf die Aufgaben unserer Kollegen. Daher hat die Transparenz und Dokumentation unserer Arbeitsergebnisse einen hohen Stellenwert. Durch dieses Sozial- und Arbeitsverhalten werden unsere Grundwerte Professionalität, Fairness, Transparenz, Leistungsbereitschaft und die Übernahme unternehmerischer Verantwortung gelebt.

XI. GESCHÄFTSETHIK UND CLIENT ACCEPTANCE

Jeder hat das Recht, vor Diskriminierung und Belästigung jedweder Art geschützt zu werden, sowohl im internen als auch im externen Kontext. Es wird von jedem Mitarbeiter ein freundlicher, sachbetonter, fairer und respektvoller Umgang nach Innen und Außen erwartet. Verlässliche und nachhaltige Partnerschaften sind unser

Ziel und unsere beste Referenz. Der Kunde steht bei uns im Mittelpunkt, seine Zufriedenheit ist unser Ziel. Daher bringen wir unseren Geschäftspartnern Vertrauen entgegen, erwarten dies aber auch von unserem Gegenüber. Wir behandeln Bieter gleich, halten Zusagen und sind vertraulich. Unzuverlässigkeit, Inkompetenz, Betrug, Geldwäsche und Bestechlichkeit dulden wir nicht. Durch Verfahren der vorausschauenden Bonitätsbeurteilung versuchen wir Geschäftsaktivitäten mit überschuldeten oder insolventen Geschäftspartnern nicht einzugehen.

XII. FINANZBERICHTERSTATTUNG

Die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zur externen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung im engeren Sinne gehört zu den verpflichtenden Grundsätzen der CA Immo Gruppe. Alle Mitarbeiter sind angehalten, dazu mit größtmöglicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit beizutragen. Neben der ordnungsgemäßen Ausführung der Aufgaben im Rechnungswesen selbst haben auch die Mitarbeiter sämtlicher Abteilungen die Pflicht zu korrekter und vollständiger Bereitstellung dazu notwendiger Informationen und Belege. Es ist selbstverständlich, dass insbesondere vorsätzliche Handlungen, die in falschen Angaben in der Rechnungslegung münden, untersagt sind. Konkret verbieten sich

- Täuschungen in Form von absichtlich falschen Angaben sowie
- das absichtliche Unterlassen von Angaben.

Dies ist ein Ausfluss des Gebots der Fairness gegenüber unseren Kapitalgebern aber auch unseren Kunden und Auftragnehmern. Integrität und Transparenz ermöglichen es unseren Partnern, sich ein zutreffendes Bild von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens zu machen.

XIII. ZAHLUNGSVERKEHR

Die Unterbindung verbotener Handlungen wie Geldwäsche und Korruption gehört zu den verpflichtenden Grundsätzen unseres Hauses. Da derartige Handlungen regelmäßig mit dem Einsatz von Bargeld einhergehen, werden von CA Immo keine wesentlichen Geschäftsvorgänge durch Einsatz von Bargeld vorgenommen oder akzeptiert. Wesentlich sind Vorgänge dann, wenn es sich nicht lediglich um übliche organisatorische Vorgänge des

täglichen Lebens (z.B. Barzahlung von Taxigeldern, Tickets des öffentlichen Personennahverkehrs, Hotelrechnungen, Gebühren, etc.) handelt.

Sofern im Rahmen der Stellung von Mietsicherheiten ein Kunde ausdrücklich auf eine Barzahlung besteht, ist in diesen Fällen die Entgegennahme von Bargeld erlaubt, soweit von dem Empfänger der Bargeldzahlung der Betrag unverzüglich auf ein Bankkonto der Gesellschaft eingezahlt wird. Der Erhalt des Bargelds ist zu quittieren und die Einzahlung auf das Bankkonto entsprechend zu dokumentieren. Die Unterlagen sind anschließend unverzüglich an die Buchhaltung zur Sicherstellung einer zeitnahen Kontoabstimmung zu senden. Die Entgegennahme von Bargeld ist in allen sonstigen Fällen untersagt. Insofern sind alle wesentlichen Geschäftsvorfälle im üblichen Rahmen der Rechnungsstellung und des anschließenden bargeldlosen, kontogebundenen Zahlungsverkehrs abzuwickeln. Auch dies ist ein Ausfluss des Gebots der Fairness unter Wahrung von Integrität und Transparenz.

XIV. UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Stehen persönliches Interesse und Interesse des CA Immo Konzerns im Widerspruch, so liegt ein typischer Fall eines Interessenkonfliktes vor, der nicht ausschließen lässt, in einer solchen Situation unrichtig zu handeln. Ist der Mitarbeiter in der Beurteilung, ob ein konkreter Interessenkonflikt vorliegt, unschlüssig, so hat der Mitarbeiter davon auszugehen, dass ein solcher vorliegt. Deshalb ist auch ein bloß möglicher Interessenkonflikt offenzulegen und mit dem Vorgesetzten zu besprechen, der dann den weiteren Fortgang des Geschäftes oder der privaten Aktivität zu genehmigen oder aber auch zu verbieten hat. In schwierigen oder zweifelhaften Fällen hat der Mitarbeiter und/oder Vorgesetzte die Angelegenheit mit dem Compliance-Verantwortlichen, Personalmanagement oder der Rechtsabteilung zu besprechen, die eine Empfehlung abzugeben haben. Mitglieder des Vorstands der CA Immo, die von einem Interessenkonflikt betroffen sind, haben ihre Kollegen und den Aufsichtsrat über diese Angelegenheit zu informieren.

Ganz im Sinne der unternehmerischen Verantwortung und der gegenseitigen Fairness, müssen Nebentätigkeiten sowie Beteiligungen an Unternehmen, die mit CA Immo im Wettbewerb oder in einem anders gelagerten Naheverhältnis (z.B. Geschäftspartner, Related Parties) stehen, offengelegt und schriftlich durch den Vorstand genehmigt werden. Darüber hinaus bedürfen Nebentätigkeiten des

Vorstands – vor allem Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften – der Zustimmung des Aufsichtsrats. Fremdmandate leitender Angestellter unterliegen der Genehmigung des Vorstands.

Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehmen, die zum Unternehmen im Wettbewerb stehen, andernfalls ist eine begründete Erklärung nach dem „Comply or Explain“ – Prinzip abzugeben (siehe unter anderem C-Regel Nr. 45 des Österreichischen Corporate Governance Kodex).

In Erfüllung ihrer Organfunktionen in wettbewerbsnahen oder branchenähnlichen Unternehmen, sind die Leitungs- und Kontrollorgane und Mitarbeiter von CA Immo verpflichtet, sich im Falle widersprüchlicher Interessenslagen im Abstimmungsverfahren ihrer Stimme zu enthalten, wobei hinsichtlich der Prüfung des Vorliegens eines Interessenskonfliktes ein strenger Maßstab zu setzen ist. Sämtliche Fremdmandate von Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands bzw. von leitenden Angestellten sind gemäß dem Gebot der Transparenz offenzulegen.

Diese Maßnahmen sollen zur Vermeidung von Situationen beitragen, die zu einem Konflikt zwischen den persönlichen Interessen des Einzelnen und den Interessen des Unternehmens führen könnten.

XV. GRUNDSÄTZE ORDNUNGSGEMÄßER UND LAUTERER GESCHÄFTSFÜHRUNG DER IMMOBILIENWIRTSCHAFT („10 GEBOTE“)

In Anlehnung an die 10 Gebote der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI) bzw. des Instituts Corporate Governance der deutschen Immobilienwirtschaft e.V. (ICG) gelten für CA Immo, ihre Tochtergesellschaften und auch für die mit Dienstleistungen beauftragten Gesellschaften (z.B. im Bereich Asset-Management) folgende Grundsätze:

- **Professionalität, Transparenz und Fairness** gegenüber unseren Stakeholdern sind für CA Immo die unverzichtbare Basis unseres unternehmerischen Handelns.
- Wir betreiben unser Geschäft **im Interesse der Anleger und/oder Auftraggeber** und fühlen uns dem Ziel der Steigerung des Unternehmens- und Immobilienwertes verpflichtet.
- Die **Unternehmensleitung** der CA Immo verfügt über die erforderliche Eignung und ausreichende Erfahrung und

- stellt die fortlaufende Weiterbildung von Führungs-, Führungsnachwuchs- und Fachkräften sicher.
- Sachkundige **Aufsichts- und Beratungsgremien** erhöhen die Entscheidungsqualität bei Immobiliengeschäften. Unsere Gremien werden entsprechend besetzt und von der Unternehmensleitung vorausschauend, klar und umfassend informiert.
 - Die sachgerechte **Bewertung unseres Immobilienvermögens** erfolgt anhand anerkannter Bewertungsmethoden durch qualifizierte Sachverständige auf der Grundlage aktueller und objektiver Marktinformationen. Die Bewertungsmethode und deren Änderung sowie die Marktwerte des Immobilienbestandes werden detailliert erläutert.
 - Das Immobiliengeschäft erfolgt zumeist mit hohem Kapitaleinsatz und langfristigem Planungshorizont. Daher sind die Einrichtung und Fortentwicklung eines internen **Kontrollsystems** sowie einer **Risikosteuerung** für CA Immo unabdingbar.
 - **Interessenkonflikte**, die zwischen Mitarbeitern, Mitgliedern der Leitungs-, Aufsichts- und Beratungsgremien einerseits und der CA Immo andererseits oder zwischen dieser und den Anlegern bestehen, werden durch geeignete Regeln vermieden oder offengelegt.
 - Die **Prüfung des Jahresabschlusses** ist für den Schutz der Anleger und für die Vertrauensbildung von großer Bedeutung. Bei der Auswahl der Prüfer werden die Kriterien Unabhängigkeit und Qualifikation streng beachtet.
 - Das **Geschäftsmodell** der CA Immo, die **Organisationsstruktur** und die **Beteiligungsverhältnisse** werden fortlaufend den Markterfordernissen angepasst und übersichtlich dargestellt bzw. deren Veränderungen erläutert.
 - Die **Informationspolitik** ist durch die Grundsätze der Glaubwürdigkeit und der Gleichbehandlung gekennzeichnet. Wir informieren institutionelle und private, in- und ausländische Anleger sowie sonstige Marktteilnehmer objektiv, klar, umfassend und zeitgleich in adressatengerechter Form und Sprache sowie in geeigneten Medien.

XVI. BESCHWERDEMÖGLICHKEIT

Verstöße gegen unsere Grundwerte und die in diesem Dokument und den darauf aufbauenden Richtlinien festgehaltenen Verhaltensstandards werden arbeitsrechtlich geahndet. Mitarbeiter sind dazu angehalten, Verstöße gegen geltendes Recht oder unsere Verhaltenskodizes zu melden. Bei Verdachtsmomenten steht betroffenen Mitarbeitern aber auch Beobachtern die Möglichkeit zur Verfügung, ihren unmittelbaren Vorgesetzten oder gegebenenfalls die übergeordnete Führungskraft sowie die für Compliance zuständige Abteilung Corporate Office über diese Vorfälle zu informieren. Darüber hinaus besteht für jedermann die Möglichkeit, anonym über das von CA Immo eingerichtete elektronische Hinweisgebersystem Verstöße melden. Das elektronische Hinweisgebersystem steht unseren Mitarbeitern aber auch externen Personen (z.B. Vertragspartnern) auf unserer Website unter Hinweisgebersystem (caimmo.com) zur Verfügung.

Unsere Mitarbeiter brauchen keine Sanktionen aufgrund einer gutgläubigen Meldung von Vorfällen zu befürchten. Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Mitarbeitern, die ein tatsächliches oder mutmaßliches Fehlverhalten melden, werden nicht geduldet. Jeder gemeldete Hinweis wird durch die für Compliance zuständige Abteilung Corporate Office und im Falle eines potenziellen Interessenskonfliktes in der Sache durch die Interne Revision unparteiisch aufgeklärt.

COMPLIANCE MANAGEMENT

Die folgenden Abschnitte definieren, wie wir die Aussagen zu unseren Grundwerten bzw. unseren Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter und für unsere Geschäftspartner verbindlich machen und halten wollen.

COMPLIANCE ERKLÄRUNG

Die Mitglieder des Vorstands sowie alle Mitarbeiter von CA Immo verpflichten sich auf die Rechtskonformität ihres unternehmerischen Handelns zu achten sowie die Werte und Verhaltensstandards von CA Immo einzuhalten. Hierzu werden von allen Mitarbeitern entsprechende Erklärungen verbindlich unterschrieben, die Bestandteil der Arbeitsverträge sind, sofern nicht in Tochtergesellschaften eine gleichwertige regionale Erklärung unterfertigt wurde¹. Dieses Dokument wird in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Im Bedarfsfall stellt CA Immo den Mitarbeitern dieses Dokument in der jeweils lokalen Sprache zur Verfügung.

COMPLIANCE TRAINING

Die Mitglieder des Vorstands sowie alle Mitarbeiter von CA Immo verpflichten sich die jährlich angebotenen Compliance Trainings, welche alle Aspekte unserer Code of Ethics & Conducts umfassen (insbe Anti-Korruption, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Auftragsvergaben, Kapitalmarkt Compliance sowie Vorgaben für die Finanzberichterstattung, Umgang mit Geschenken und Spenden bzw. Interessenskonflikten, etc), zu absolvieren. Diese Schulungen werden sowohl als Onlinetraining als auch als Präsenzschulung angeboten.

Ergänzend dazu werden Trainings zum Sozialverhalten sowie den Umweltstandards der CA Immo Gruppe abgehalten.

THIRD-PARTY-COMPLIANCE

CA Immo legt größten Wert darauf, dass ihre Geschäftspartner in Übereinstimmung mit dem Gesetz und den ethischen Standards von CA Immo handeln. In Abhängigkeit von der (auch finanziellen) Größe und damit auch dem Risiko des Geschäftsvorhabens binden wir unsere Geschäftspartner in Präventionsmaßnahmen ein („Third-

Party-Compliance“) und/oder führen eine Third-Party Due Diligence Prüfung durch, die alle für das jeweilige Geschäftsvorhaben relevanten Aspekte abdeckt. Dies inkludiert auch die Prüfung von Anti-Korruptionsmaßnahmen der Geschäftspartner. Abhängig vom Ergebnis dieser Prüfung bzw. dem Austausch mit unseren Geschäftspartnern werden die notwendigen Sicherheiten angepasst, erhöhte interne Freigaben notwendig oder Geschäftspartner abgelehnt.

Mitarbeiter, die Dritte mit Tätigkeiten für den CA Immo Konzern beauftragen, haben sicher zu stellen, dass diese Parteien auf unsere Grundwerte (Code of Ethics) und die zugehörigen Verhaltensstandards (Code of Conduct) aufmerksam gemacht werden und sich diese daran halten oder eigene Standards implementiert haben, die unseren Standards inhaltlich entsprechen.

Bei wesentlichen Geschäftsbeziehungen bestehen wir vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung auf die Unterzeichnung der „Compliance Erklärung für Dritte“, die jeweils Vertragsbestandteil wird. Sie hat Gültigkeit für alle weiteren vertraglichen Regelungen mit dem jeweiligen Geschäftspartner. Die Wesentlichkeitsgrenze richtet sich hierbei nach den in der konzernweit geltenden Kompetenzordnung für die Einholung der Genehmigung des Konzernvorstands definierten Wertgrenzen.

Die durchgeführten Prüfungen werden für wesentliche Geschäftspartner, mit denen laufende Geschäftsbeziehungen bestehen, regelmäßig aktualisiert und wiederholt. Dies gilt auch für die Notwendigkeit und Angemessenheit der Geschäftsbeziehung selbst. Werden im Umgang mit Geschäftspartnern Situationen erkennbar, die wesentlich von den Standards von CA Immo abweichen, erfolgt eine entsprechende Information an den Vorstand. Im Bedarfsfall und nach individueller Prüfung jedes Einzelfalls werden geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung unseres Code of Ethics & Conducts getroffen.

Entsprechende Prüfungen sind auch Bestandteil von Due Diligence Prüfungen bei Ankaufs- und Projektentwicklungsprozessen. Gegebenenfalls nehmen wir Compliance-Klauseln und Garantien in Verträge auf. Eine weitere Vertiefung von Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern, die die hier beschriebenen Standards nicht leben, erfolgt nur bei Vorliegen besonders triftiger Gründe und bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstands.

WEITERFÜHRENDE RICHTLINIEN

Die folgenden Abschnitte definieren, wie wir die Aussagen zu unseren Grundwerten bzw. unseren Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter und für unsere Geschäftspartner verbindlich machen und halten wollen.

Aufbauend auf der in diesem Dokument definierten Grundwerte, Ziele und Standards hat CA Immo zu einzelnen Themenbereichen unter anderem die folgenden weiterführenden Richtlinien erlassen (welche auch auf

der Homepage veröffentlicht werden), die das tägliche geschäftliche Handeln der Mitarbeiter und Geschäftspartner von CA Immo reguliert. Beispiele hierfür sind:

- Vergaberichtlinie
- Geschenke und Spendenrichtlinie (inkl. Zuwendung an politische Parteien und Religionsgemeinschaften)
- Corporate Social Responsibility Richtlinie